

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee am Donnerstag, den 27.03.2014 um 19:30 Uhr im Dörphus in Großensee.

Anwesend sind: Bürgermeister Karsten Lindemann-Eggers als Vorsitzender

Die Gemeindevertreter/innen:

Ursula Ruhfaut-Iwan
Reinhard Kaulbarsch
Nicole Brieger
Alfred Weiskeller
Manfred Lessau
Christiane Erdmann
Martin Krüger
Bernd Suck
Norbert Paech
Michael Prang
Ingo Schölzel

Außerdem anwesend: Frau Dr. Ellen Schmitz-Felten zu TOP 6
VA Lork als Protokollführer

Entschuldigt fehlt: Uwe Espersen

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

1. Nachrücken eines Gemeindevertreters und dessen Verpflichtung
2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 16, 17 und 18
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Europabeauftragten
7. Nachwahl
 - a) eines Mitgliedes für den Planungs- und Bauausschuss
 - b) eines stellv. Mitgliedes für den Finanz- und Grundstücksausschuss
8. 1. Änderung der Satzung für das Dörphus Großensee (Benutzungs- und Gebührenordnung)
9. Eingabe der Gemeinde Großensee zur Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Aufsuchung bzw. Förderung von Kohlenwasserstoffen im Fracking-Verfahren.
hier: Beschlussempfehlung
10. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein der Gemeinde Großensee
hier: Auswertung der zum Auslegungs- und Beteiligungsverfahren

(Oktober/November 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss des Lärmaktionsplanes.

11. Antrag der CDU-Fraktion
Sachstand, Aussprache, Zukunftsplanung, Trinkwasserversorgung
12. Entscheidung über die zukünftige Trinkwasserversorgung in Großensee
hier: Beschlussempfehlung
13. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

16. Antrag auf Erlass einer Forderung
17. Vertragsangelegenheiten
-Vorgabe der Öffnungszeiten für das Freibad
18. Bauanträge, Bauvoranfragen

Zu TOP 1: Nachrücken eines Gemeindevertreters und dessen Verpflichtung

Für den ausgeschiedenen Herrn Thomas Bastians ist Herr Manfred Lessau nachgerückt. Herr Lindemann-Eggers verpflichtet Herrn Lessau per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

(GV Großensee vom 27.03.2014) 1/100

Zu TOP 2: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 16, 17 und 18

Beschluss:

TOP 16, 17 und 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

3.1 Herr Röck macht auf den Sand auf den Bürgersteigen im Bereich des neuen Baugebietes aufmerksam und fragt nach der Beseitigung. Herr Lindemann-Eggers erläutert, dass die Verschmutzung durch die Erschließungsarbeiten entstanden ist und nun nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten der Sand durch den Einsatz einer Kehrmaschine beseitigt wird.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

3.2 Herr Röck fragt, ob in der heutigen Sitzung über die künftige Trinkwasserversorgung entschieden wird. Herr Lindemann-Eggers antwortet, dass es zur Trinkwasserversorgung einen Beschlussvorschlag gibt, über den heute beraten wird.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

3.3 Herr Berger fragt, ob es möglich ist, auf der Straße zwischen Klärwerk und Reitstall wegen der starken Krötenwanderung einen Krötenzaun aufzustellen. Auf Nachfrage von Herrn Lindemann-Eggers erklärt Herr Berger sich bereit, den Krötenzaun zu betreuen. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses beraten werden.

(GV Großensee vom 27.03.2014) 2/4

3.4 Frau Schley fragt nach der Betreuung der Website der Gemeinde Großensee. Frau Ruhfaut-Iwan berichtet, dass es nach dem Wegzug von Herrn Bastians Schwierigkeiten mit den Zugangsdaten gab, nun aber Änderungen möglich sind.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

Zu TOP 4: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2013

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2013 werden nicht erhoben.

(GV Großensee vom 27.03.2014) VZ

Zu TOP 5: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

5.1 den Sachstand zum Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18, Dörptwiete. Am 03.04.2014 findet die offizielle Abnahme statt. Die Grundstücke können dann für die Bauwilligen freigegeben werden. Die Erschließungskosten sind, bis auf geringfügige Überschreitungen für das Einbringen eines Leerrohres für die spätere Breitbandversorgung und den Mehraufwand bei der Leitungsverlegung aufgrund in einer Alttrasse belassener Stützwände, im geplanten Rahmen von 409.000 Euro geblieben. Die Bauplätze 18, 19 und 20 können noch vergeben werden. Die Wiederherstellung der Asphaltdecke in der Landesstraße sollte eigentlich schon erfolgen, wurde aber aufgrund der Temperaturen vom Straßenbaulastträger noch nicht zugelassen.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

5.2 die Thematik zur Trinkwasserversorgung, die heute unter den Punkten 11 und 12 auch auf der Tagesordnung steht. Die Gemeinde hat lange in den Ausschüssen und Gemeindevertretersitzungen über die Angelegenheit beraten. Herr Lindemann-Eggers gibt hierzu einen Rückblick über die Entwicklung. Nach der jetzigen Beschlusslage soll das eigene Wasserwerk aufgegeben werden und ein neuer Anbieter gesucht werden. Vielschichtige Berechnungen sind zu den möglichen Varianten aufgestellt worden. Die Information für die Einwohner wird hierzu in Form einer Einwohnerversammlung stattfinden.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

Zu Top 6: Bericht der Europabeauftragten

Frau Dr. Ellen Schmitz-Felten berichtet ausführlich über die Aktivitäten aus den Arbeitskreisen und den anstehenden Begegnungen und Ereignissen.

Die nächste Sitzung des Europakomitees wird am 23.06.2014 in der Gemeinde Köthel stattfinden.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

(GV Großensee vom 27.03.2014) Europabeauftragte

Zu TOP 7: Nachwahl

- a) eines Mitgliedes für den Planungs- und Bauausschuss
- b) eines stellv. Mitgliedes für den Finanz- und Grundstücksausschuss

a) Nachwahl eines Mitgliedes für den Planungs- und Bauausschuss

Als Mitglied für den Planungs- und Bauausschuss wird Herr Manfred Lessau vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Über den Vorschlag wird öffentlich abgestimmt.

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Herr Manfred Lessau nimmt die Wahl an.

b) Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Finanz- und Grundstücksausschuss

Als stellv. Mitglied für den Finanz- und Grundstücksausschuss wird Herr Manfred Lessau vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Über den Vorschlag wird öffentlich abgestimmt.

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Herr Manfred Lessau nimmt die Wahl an.

(GV Großensee vom 27.03.2014) 1/100

Zu TOP 8: 1. Änderung der Satzung für das Dörphus Großensee (Benutzungs- und Gebührenordnung)

-Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 17.03.2014-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP 8 der Urschrift des Protokolls beigelegte „1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großensee für das Dörphus Großensee (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Zu TOP 9: Eingabe der Gemeinde Großensee zur Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Aufsuchung bzw. Förderung von Kohlenwasserstoffen im
Fracking-Verfahren

-Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.03.2014-

Über die Beschlussempfehlung gem. der Vorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee macht die nachfolgende Eingabe an die Landesregierung.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu

widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.

11. Die Gemeinde Großensee nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großensee wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde gegenüber der Landesregierung auch auf gerichtlichem Wege zu vertreten.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

(GV Großensee vom 27.03.2014) 2/400

Zu TOP 10: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein der Gemeinde Großensee
hier: Auswertung der zum Auslegungs- und Beteiligungsverfahren (Oktober/November 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss des Lärmaktionsplanes

-Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.03.2014-

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Großensee vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage 1 zu TOP 10 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.02.2014) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Großensee.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission über das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindeverter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Großensee vom 27.03.2014) 2/401

Zu TOP 11: Antrag der CDU-Fraktion

Sachstand, Aussprache, Zukunftsplanung, Trinkwasserversorgung

Herr Paech führt aus, welche Gründe die CDU-Fraktion zu diesem Antrag veranlasst haben. Bei der damaligen Beschlussfassung war noch nicht bekannt, dass eine Netzübernahme durch Hamburg Wasser nach den jetzigen Erkenntnissen eigentlich nicht mehr möglich ist. Das Angebot hat sich nach Auffassung der CDU-Fraktion dadurch grundlegend geändert. Außerdem wird die dargestellte Preiskalkulation in Frage gestellt und man ist der Auffassung, dass eine Eigenversorgung nicht ausreichend unter Hinzuziehung von Fachleuten betrachtet worden ist. Hierzu findet eine Aussprache statt.

Um 20:41 Uhr beantragt Herr Paech eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Die Sitzung wird für 3 Minuten unterbrochen.

Danach werden von der CDU-Fraktion folgende Anträge zur Abstimmung gestellt:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Aufgabe des eigenen Wasserwerks, der in der Sitzung am 26.09.2013 unter TOP 8 gefasst wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Im Rahmen einer Einwohnerversammlung wird vor einer Beschlussfassung zur künftigen Trinkwasserversorgung das Meinungsbild der Einwohner eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	keine

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(GV Großensee vom 27.03.2014) ZV Obere Bille, 1/200, 1/210

Zu TOP 12: Entscheidung über die zukünftige Trinkwasserversorgung in Großensee
hier: Beschlussempfehlung

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Bürgermeisters vom 21.03.2014 –

Der Bürgermeister berichtet über die Punkte, die es erforderlichen machen, die Wasserversorgung für die Gemeinde Großensee zu erneuern. Er stellt die Hauptprobleme dar und stellt die zur Entscheidung stehenden Varianten vor. Dabei geht er darauf ein, dass eine Übernahme des Netzes durch Hamburg Wasser aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die herrschenden Druckverhältnisse nicht in Betracht kommt. Herr Lindemann-Eggers stellt die errechnete Preisgestaltung zu den verschiedenen Varianten dar.

Herr Lindemann-Eggers liest den Beschlussvorschlag vor. Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass sie mit der grundsätzlichen Aussage der Vorlage auf Seite 4, dass die Aufrechterhaltung des Wasserwerkes eine unwirtschaftliche Variante für die Gemeinde darstellt und deshalb nicht weiter zu betrachten ist, nicht einverstanden ist. Nach erfolgter Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Wasserlieferung durch Hamburg Wasser – unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Großensee die Transportleitung vom Gelände des Wasserwerkes von Hamburg Wasser bis zum Anschlusspunkt an das gemeindliche Trinkwassernetz im Bereich der Kreuzung Pfefferberg / Sieker Landstraße / Lütjenseer Straße baut (Variante 2b) – zu.
2. Die Gemeindevertretung stellt sicher, dass die für den Bau der Transportleitung erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Wasserlieferung erforderlichen Verträge mit Hamburg Wasser zu verhandeln und alle für die Herstellung der Transportleitung erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit vom gemeindlichen Haushalt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

(GV Großensee vom 27.03.2014) ZV Obere Bille, 1/200, 1/210

Zu TOP 13: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Die überplanmäßige Ausgabe ist in der Vorlage des FD Finanzen - 1/201 - vom 20.03.2014 dargestellt.

Die überplanmäßige Ausgabe, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2014 i. V. m. § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung keine Zustimmung der Gemeindevertretung benötigt,

wird, wie sie sich aus der dem Original des Protokolls beigelegten Vorlage ergibt, von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus hat sich ergeben, dass das Finanzamt für das Grundstück des Sportlerheimes eine Grundsteuerpflicht festgestellt hat, da dort auch eine Gaststätte betrieben wird. Für die Jahre 2012 bis 2014 ist eine Grundsteuer in Höhe von 1.203,93 Euro nachzuzahlen.

Beschluss:

Dieser überplanmäßigen Ausgabe für die Nachzahlung der Grundsteuern, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegt und eine Zustimmung der Gemeindevertretung erfordert, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

(GV Großensee vom 27.03.2014) 1/200, 1/201

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

Herr Lindemann-Eggers macht folgende Mitteilungen:

- 14.1 Am 29.03.2014 findet die alljährliche Dorfreinigung statt, zu der alle herzlich eingeladen sind. Es gibt Erbsensuppe und Getränke.
- 14.2 Am 02.04. wird die Kehrmaschine im Dorf im Einsatz sein. Es wird gebeten, die Fahrzeuge nicht in den Straßen zu parken.
- 14.3 Vom 21. bis 22.06.2014 findet das Dorffest auf dem Gelände des Sportvereins statt. Das Abendprogramm wird dieses Jahr anders gestaltet als sonst.
- 14.4 Herr Prang macht noch einmal auf den Hydranten im Bereich Dörptwiete, auf den sich kein Standrohr aufsetzen lässt, aufmerksam. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis. Es wird berücksichtigt. Mit der Reparatur des Hydranten in der Hamburger Straße wurde eine Fa. vom Zweckverband beauftragt.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

Zu TOP 15: Einwohnerfragestunde

- 15.1 Frau Prang informiert über die 70 Exponate umfassende Ausstellung der Mittwochs-Maler im Dörphus am 06.04.2014.
- 15.2 Frau Schley spricht die Planung für das Dorffest und auch die hierfür erforderliche Terminabsprache an. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

(GV Großensee vom 27.03.2014)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:54 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Siehe hierzu die gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22:43 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- zu TOP 6: Bericht der Europabeauftragten
- zu TOP 8: Vorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 17.03.2014
- zu TOP 9: Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.03.2014
- zu TOP 10: Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.03.2014
- zu TOP 12: Vorlage des Bürgermeisters vom 21.03.2014
- zu TOP 13: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 20.03.2014

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- zu TOP 6: Bericht der Europabeauftragten